

für die Kohlen von Neuem angeregt worden. Die Verwendung der Steinkohle, welche zuerst in Deutschland bei dem Zwickauer Kohlenbassin, und zwar schon im 10. Jahrhundert, stattgefunden hat, obschon die Zwickauer Polizei noch im Jahre 1348 die Metallarbeiter verwarnte, mit Steinkohlen zu schmieden, weil durch den Rauch dieses Brennmaterials die Luft verpestet werde, hat riesige Dimensionen angenommen; die Kohlenförderung aller Länder der Erde ist innerhalb der letzten 22 Jahre von 136 Millionen auf 382 Millionen metr. Tonnen angewachsen. Dagegen sind die Kohlenpreise seit 1874 in Deutschland rapid gesunken und es kann nicht geleugnet werden, daß sich der Kohlenbergbau in einer ähnlichen Nothlage wie die Landwirtschaft befindet; allerdings überragt die Ausfuhr der deutschen Steinkohle gewaltig die Einfuhr, denn wir haben 1884 88 168 Millionen Doppelcentner ausgeführt, während an fremder Steinkohle nur 22 811 Millionen eingeführt worden sind. Aber ganz empfindlich ist der deutsche, insbesondere der sächsische Kohlenbergbau durch die böhmische Braunkohle bedroht. Ueber die sächsische Grenze allein sind an böhmischer Braunkohle 1853 nur 2164 000 Ctr. und 1883 schon 66 132 000 Ctr. eingeführt worden. Die deutsche Braunkohle ist zwar geringwerthiger als die böhmische, aber sie ist doch für mancherlei inländische Bedürfnisse, so in der Zuckerindustrie, verwendbar und kann in verschiedenen Sortirungen, wie in der Fabrikation von Bricks und Presssteinen, die böhmische Braunkohle wohl ersetzen. Daß der Kohlenbergbau, einer unserer stärksten Industriezweige, bei welchem in Deutschland 220 000 Mann beschäftigt werden, denselben Anspruch auf Schutz erheben darf, wie andere Industrien, kann einem Zweifel nicht unterliegen, und es ist schwer zu begreifen, warum im Reichstag eine Majorität für solchen Schutz bis heute sich nicht finden ließ. Es war darum gewiß nur ein bescheidenes Verlangen, wenn wir jetzt einen Schutz von 3 Pf. für 100 Kg Braunkohlen und von 5 Pf. für 100 Kg Steinkohlen beantragten. Aber auch diesen Antrag haben wir uns noch vor der Abstimmung zurückziehen veranlaßt. Wir mußten uns nämlich überzeugen, daß der Antrag in dieser Session sicher abgelehnt worden wäre. Wenn wir nun aber begründete Hoffnung haben dürfen, daß die Reichsregierung selbst der angeregten Frage demnächst näher treten und ihrer Seite das Nöthige beantragen wird, so würde durch eine Ablehnung unseres Antrags ein Präjudiz geschaffen worden sein, das der Regierung die zu ergreifende Initiative wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert hätte. Sollte aber die Regierung auch in der nächsten Session wider Erwarten unterlassen, eine Vorlage zum Schutze des Kohlenbergbaues einzubringen, so würden wir selbstverständlich unseren Antrag wieder aufnehmen und zur Beschlussfassung bringen lassen. Man kann bedauern, daß nicht jetzt schon die Sache zum Abschluß gebracht worden ist, aber, wenn dormalen eine Niederlage sicher war, durch Zuwarten aber eine günstige Chance für den Sieg gewonnen wird, so konnte man über den einzuschlagenden Weg nicht im Zweifel sein. Die Frage ist in Anregung gekommen, schon das darf als ein Gewinn angesehen werden, und sie wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden, bis sie eine befriedigende Lösung gefunden hat.

Auf die Industriezölle vermag ich hier nicht speciell einzugehen. Ich kann nur im Allgemeinen sagen, daß ich in Anerkennung der Wichtigkeit des Schutzollsystems und in Würdigung der Vortheile, welche dasselbe unserer Industrie bereits gebracht hat, überall da, wo die Erfahrung lehrte, daß ein weiterer Schutz geboten sei, unbedenklich der Zollserhöhung zugestimmt habe. In den Fällen freilich, wo sich die Interessen der einzelnen Gewerbe gegenüber stehen, ist es recht schwer, sich schlußfösig zu machen, und ich habe oft die Empfindung gehabt, als ob die Aufgaben eines gewissenhaften Volksvertreters nahezu unlösbar seien. Aber ich habe die aufsteigenden Zweifel zu bemeistern gesucht mit dem Aussprüche Lessings, daß nicht die Wahrheit, in deren Besitz der Mensch zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, den Werth des Menschen bestimmt. Im Uebrigen soll man nicht glauben, daß ein Zolltarif unabänderlich sei. Die Gestaltungen auf dem Gebiete der Industrie sind vielseitige und wechselnde. Was heute richtig ist, kann in wenigen Jahren falsch sein, das Gesetz aber muß den Zeiten Rechnung tragen und so gestaltet werden, daß es den Bedürfnissen der Gegenwart genügt.

Vielfache Anregung zu gesetzgeberischen Arbeiten hat der Reichstag durch aus seiner Mitte eingebrachte Initiativanträge gegeben. Alte Bekannte sind wieder aufgetaucht, so der Diätenantrag der Deutschfreisinnigen. Diese Partei hat bereits siebenmal für die Abgeordneten Diäten und Reisespesen gefordert; stets hat der betreffende Antrag im Reichstag Annahme gefunden, aber stets hat auch der Bundesrath seine Zustimmung verweigert. Auch diesmal wird der gegen die Stimmen der Conservativen und eines Theiles der Nationalliberalen angenommene Antrag dasselbe Schicksal haben. Man sagt, daß die Deutschfreisinnigen einen Parteifond hätten, aus welchem sie ihren Parteigenossen Diäten gewährten; auch bei den Socialdemokraten soll eine ähnliche Einrichtung bestehen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Conservativen diesen mit Art. 32 der Reichsverfassung schwer in Einklang zu bringenden Vorgängen nicht folgen, aber auch die Abänderung der einschlagenden Verfassungsbestimmung kann man, so sehr durch dieselbe die Gewinnung

geeigneter Candidaten erschwert werden mag, nicht befürworten, weil in derselben mit Recht ein Correctiv des allgemeinen gleichen, directen und geheimen Wahlrechts von den Regierungen erblickt wird und weil ohne Abänderung des Wahlgesetzes an eine Annahme des Diätenantrags Seiten der Regierungen nicht gedacht werden kann. An der Verfassung aber soll man, wenn nicht ganz zwingende Gründe vorliegen, nichts ändern, denn wenn, wie der Reichskanzler treffend bemerkte, ein Stein aus dem Gewölbe der Verfassung herausgebrochen wird, könnten leicht andere Steine nachbröckeln.

Ein anderer alter Bekannter war der von dem Abg. Dr. Windthorst und seinen Freunden eingebrachte Expatriirungsantrag. Derselbe bezweckt bekanntlich die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Nach diesem Gesetze kann ein Geistlicher, der unbefugt kirchentliche Functionen ausübt, des Landes verwiesen werden. Die ganze deutsche Gesetzgebung kennt das Strafmittel der Landesverweisung nicht und es muß ohne Weiteres zugegeben werden, daß nur der unglückselige Culturkampf, der leider immer noch kein Ende hat finden können, diese feltame Blüthe der legislatorischen Gewalt zu treiben im Stande war. Dr. Windthorst hatte schon zweimal in früheren Sessionen denselben Antrag eingebracht und ich hatte, weil mir das fragliche Gesetz hart und ungerechtfertigt erschien, zweimal dafür gestimmt. Vom Bundesrath war aber zweimal bereits die Zustimmung zu dem vom Reichstag mit großer Majorität angenommenen Antrage verweigert worden, und jetzt, wo dieser Antrag zum drittenmal eingebracht worden war, entschloß ich mich trotz des zweimal abgegebenen Ja die zur Entscheidung vorliegende Frage mit Nein zu beantworten. Und warum? Weil, während früher die Reichsregierung gegenüber den Windthorst'schen Anträgen in der Debatte sich schweigend verhalten hatte, diesmal der Reichskanzler mit vollster Entschiedenheit sich gegen den Antrag erklärte und das in Rede stehende Gesetz gegenüber den Antrieben der Polen und in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen mit Rom für unentbehrlich erklärte. Hiernach war für mich und die meisten meiner Gesinnungsgenossen die Situation eine andere geworden. Wir wünschen noch heute, daß die Zeit bald kommen möge, in welcher man ohne Gefahr für die Reichsinteressen das Gesetz vom 4. Mai 1874 aufheben kann, aber wir halten es für bedenklich, der Reichsregierung eine Waffe aus den Händen zu nehmen, die sie bei der jetzigen Sachlage nicht entbehren zu können offen im Reichstag erklärte. Der Antrag Windthorst ist trotzdem mit großer Majorität angenommen worden und wird nun selbstverständlich vom Bundesrath zum drittenmal abgelehnt werden.

Bei Gelegenheit der dritten Lesung des Reichshaushalts-Etats wurde auch ein Vorstoß gegen die ausschließliche Goldwährung durch die von Dr. Frege, v. Kardorff, Leuschner und v. Schorlemer-Mst eingebrachte Resolution versucht, nach welcher der Reichskanzler ersucht werden sollte, die Wiedereinberufung der im Jahre 1881 abgebrochenen Münzconferenzen zu veranlassen, um eine Wiederaufnahme der Ausprägung vollwerthiger Silbermünzen Seitens der vereinigten Staaten des lateinischen Münzbundes, des deutschen Reichs und aller derjenigen Staaten herbeizuführen, welche sich diesen Ländern anschließen wollen. Daß durch die ausschließliche Goldwährung unser Silber stark entwerthet worden ist, kann keinem Zweifel unterliegen. In gleicher Weise ist aber auch nachgewiesen worden, daß in Folge der Silberentwerthung der internationale Handel mit den Silberländern auf eine schwanke Grundlage gekommen ist und zu einem wesentlichen Theile diejenige Preisreduction hervorgerufen hat, unter welcher gegenwärtig alle Producte leiden. Den größten Nachtheil hat davon die Landwirtschaft gehabt, die nicht, wie die Industrie, die niedrigeren Preise auf die Löhne übertragen kann. Beispielsweise sei ein Land mit unterwerthiger Valuta, Rußland, hier erwähnt. Als der russische Rubel noch al pari stand, bekam ein russischer Gutbesitzer oder Händler für 1000 Thaler, die er nach Danzig verkaufte, 900 Rubel, jetzt bekommt er 1600 Rubel. Daß dabei der russische Verkäufer, dem die unterwerthige Valuta eine Exportprämie für das Ausland und ein Schutzoll gegen das Eindringen der Waaren ins Inland bildet, einen eminenten Vortheil hat und daß mit ihm der deutsche Landwirth bei Fortdauer solcher Verhältnisse nicht concurriren kann, liegt auf der Hand. Darum war auch mit Recht in vielen Petitionen aus landwirthschaftlichen Kreisen Sachsens eine bessere Lösung der Währungsfrage angestrebt worden. Man kann nur bedauern, daß die erwähnte Resolution mit einer geringen Mehrheit vom Reichstag abgelehnt worden ist. Aber es steht zu hoffen, denn dazu zwingen die Verhältnisse, daß die Regierung in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen und daß dann eine befriedigende Lösung herbeigeführt werden wird.

Die Frage über die procentuale Besteuerung der Börsengeschäfte ist durch einen von den Conservativen eingebrachten Gesetzesentwurf von Neuem angeregt und diesmal durch die vorzüglichen Arbeiten der deshalb eingesezten Commission wesentlich gefördert worden. Es soll in erster Linie die Speculation an der Börse getroffen, das legitime Waarengeschäft aber freigelassen werden. Interessant war in der ersten Lesung die Rede des Socialdemokraten Kaiser, der gegen die Börse in